

An die Leitung des Fachamtes „Management des öffentlichen Raums“, Herrn Egbert Willing

An alle Mitglieder im Regionalausschuss Eppendorf/Winterhude

Sehr geehrter Herr Willing,
sehr geehrte Damen und Herren!

Um es vorweg zu sagen: Hamburgs Entwicklung hin zur „Fahrradstadt“ findet durchaus die Zustimmung der Unterzeichnenden. Doch ist es im Alltag leider so, dass Radfahrer_Innen offenbar glauben, sich an keine Regeln mehr halten, vor allem auf ihre Mitbürger_Innen keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen. Aus diesem Grunde wenden wir uns heute mit einem Appell an Sie:

Bei der zunehmenden baulichen aber auch verkehrsmäßigen Verdichtung unserer Stadtteile ist ein Ausgleich für die Bürger_Innen in Form von Park- und Grünflächen von immer größerer Bedeutung, zumal diese Flächen keineswegs zunehmen sondern letztlich von immer mehr Menschen genutzt werden (müssen).

Meenkweise, Haynspark und Mühlenteich (um nur ein paar Beispiele zu nennen) gehören mit zu den schönsten Naherholungsgebieten der Stadt. Hier spielen Kinder und Jugendliche, wird sich sportlich betätigt, spazieren gegangen und einfach nur erholt. Alles wäre so schön, wenn nicht immer mehr Radfahrer_Innen die Wege in diesen Parks und Grünanlagen als „Abkürzung“ oder gar Rennstrecke nutzen würden. Spaziergänger, ältere Menschen oder Eltern mit Kindern werden gnadenlos angeklingelt, durch schnelles dichtes auffahren verschreckt und oftmals sogar angepöbelt. Die Wege sind teilweise schmaler als zwei Meter und trotzdem fordern Radfahrer durch Klingeln zur freien Fahrt auf. Bei der Einfahrt in Kurven wird in der Hoffnung geklingelt, dass entgegenkommende Personen oder Radfahrer dies hören. Leider fahren sehr viele Radfahrer unter Kopfhörern, sind abgelenkt und nicht mehr in der Lage auf ihre Umwelt zu reagieren. Außerdem hat in den letzten Jahren auch die Anzahl von Pedelecs und E-Bikes stark zugenommen, die das seit langem bestehende Problem noch verschärfen.

Radsportgruppen befahren mit Höchstgeschwindigkeit gerne kleine Hügel und Brücken als besondere sportliche Herausforderung. Dabei werden gerne auch Überholmanöver eingeleitet.

Das Aufkommen an Radfahrern ist teilweise so hoch, dass man sich an einer Rad-Autobahn zu Rush-Hour-Zeiten wähnt. An neuralgischen Punkten wie den Brücken wird eher beschleunigt oder der Schwung mitgenommen, als auf die dort befindlichen Personen Rücksicht zu nehmen. Eine Verletzung der Fußgänger oder Kinder wird offenbar billigend in Kauf genommen. Von zwei Unfällen mit Personenschäden wissen wir, dass sich die betroffenen Radfahrer ihrer Verantwortung durch Fahrerflucht entzogen. Da diese Personen nicht durch Kennzeichen zu identifizieren sind, bleiben nur präventive Maßnahmen um weitere Unfälle zu vermeiden.

Leider erledigt sich das Problem nicht „von selbst“, sondern wird immer präsenter und größer. Wir bitten Sie daher, dafür Sorge zu tragen, dass Radfahren in Parks und Grünanlagen allenfalls im Schrittempo, besser aber gar nicht mehr erlaubt wird, zumal alternativ immer mehr gute

Fahrradwege zur Verfügung stehen. Parks und Grünanlagen sind Erholungsgebiete, keine Verkehrsflächen!!! Wenn das den Radfahrer_Innen nicht ihr gesunder Menschenverstand sagt, müssen eben entsprechende Vorschriften und Kontrollen eingeführt werden, denn es kann schließlich nicht sein, dass die „Schwachen“, also Fußgänger, Kinder und ältere Menschen im wahrsten Sinn des Wortes von der Verkehrspolitik einfach „überfahren“ werden.

Welche Lösungen bieten sich an?

- 1.) Parks und Grünanlagen werden generell zu Ruhezeiten erklärt, in denen Fahrradfahren – genauso wie auf Gehwegen - nicht erlaubt ist. Dies ist durch eine entsprechende Beschilderung deutlich zu machen – und auch regelmäßig zu kontrollieren.
- 2.) Falls sich dies nicht direkt durchsetzen lässt sollten zumindest Engpässe wie z.B. Brücken (die oft nicht breiter als 2 m sind) für Radfahrer gesperrt werden. Dies allein würde in vielen Fällen schon zu einer Entspannung führen, da diese Sperren die Durchfahrt der Anlagen unattraktiv macht und viele Radfahrer dann doch lieber die vorhandenen, ausgewiesenen Radwege benutzen.
- 3.) Gleiches gilt für Bereiche die direkt an Spielzonen für Kinder grenzen.
- 4.) Neben entsprechenden Hinweisschildern sollten vor Brücken/Engpässen und an den Parkeingängen Schikanen aufgestellt werden.
- 5.) Falls vorhanden (wie z.B. am Mühlenteich) sollte nachdrücklich auf die Nutzung vorhandener Radwege hingewiesen werden.